

Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung soll als Arbeitshilfe für die Praxis dienen. In der Baupraxis befassen sich vornehmlich Bauaufsichtsbehörden, Architekten, Vermessungsingenieure, Rechtsanwälte und Bauherren mit Baulisten. Da es aktuell keine amtlichen Musterformulierungen für Baulisten gibt und der aktuelle Bauvorlagenerlass kein Formular für eine Baulistenübernahmeverklärung enthält, sollen mit der vorliegenden Veröffentlichung Vorschläge für Formulierungen sowie Hinweise auf einzelne Problemstellungen geliefert werden. Dies wird mit typisierten Zeichnungen typischer Baulisten ergänzt.

Aufgrund der Zielsetzung dieser Veröffentlichung als Arbeitshilfe für die Baupraxis soll die Darstellung nicht mit wissenschaftlichen Ausführungen überfrachtet werden, um die Übersichtlichkeit zu wahren. Für vertiefende Fragestellungen wird ein Auszug aus einer HBO-Kommentierung im Anhang abgedruckt. Hierbei handelt es sich um einen Vorabdruck einer Aktualisierung der Kommentierung zu § 85 HBO, (früher § 75 HBO), die zuletzt 2012 als *Allgeier/Rickenberg, Die Bauordnung für Hessen, in der 9. Auflage im Kohlhammer Deutscher GemeindeVerlag erschienen* ist. Die Aktualisierung erfolgte durch Frank Maaß.

Die vorliegende Veröffentlichung wurde durch Karl-Reinhard Seehausen begründet und erschien 1995 in der 1. Auflage und 2003 in der 2. Auflage in der Informationsreihe der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Karl-Reinhard Seehausen hat als Leitender Baudirektor 35 Jahre Kreisbauämter geleitet und in enger Zusammenarbeit mit der Obersten Bauaufsicht die seinerzeit neuen Baulastregelungen in auch für Architekten und Ingenieure praktikable Verfahren umgesetzt. Als Abteilungsleiter beim Oberprüfungsamt für den höheren bau-technischen Dienst und Professor an der Universität Kassel gehörte es zu seinen Aufgaben, Baureferendare und Ingenieurstudenten die Grundsätze des öffentlichen Baurechts zu vermitteln. Frank Maaß hat als Fachanwalt für Verwaltungsrecht¹ mehr als 20 Jahre Erfahrung aus der Beratung von Bauherren und Bauaufsichtsbehörden bei der Abfassung und Durchsetzung von Baulisten.

Mannheim, Kassel im Mai 2023 Frank Maaß und Karl-Reinhard Seehausen

¹ www.maass.eu